

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2020/8/27 Ra 2020/21/0291

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 27.08.2020

### Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/07 Verwaltungsgerichtshof

41/02 Asylrecht

41/02 Passrecht Fremdenrecht

#### Norm

BFA-VG 2014 §21 Abs7

BFA-VG 2014 §9

B-VG Art133 Abs4

FrPoIG 2005 §67 Abs1

VwGG §34 Abs1

## Rechtssatz

Weist ein Fremder in mehreren europäischen Ländern einschlägige Vormerkungen wegen Eigentumsdelikten auf, musste es für das VwG nicht zweifelhaft sein, dass vom Fremden iSd. § 67 Abs. 1 FrPoIG 2005 eine tatsächliche, gegenwärtige und erhebliche Gefahr ausgeht, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020210291.L01

Im RIS seit

12.10.2020

Zuletzt aktualisiert am

12.10.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at